

# Besser begründen, mehr erklären

Finanzvermittler müssen künftig strengere Auflagen erfüllen. Das soll dem **Anlegerschutz** dienen. Was die Bundesregierung plant – und was es Anlegern bringt.

TEXT DANIEL SCHÖNWITZ



Unter Aufsicht Neue Regeln sollen die Finanzberatung verbessern

**D**ie Nervosität unter Finanzberatern ist greifbar. Neue Anlegerschutz-Vorschriften dürften ihren Job schon bald erschweren. Geplante Änderungen an der Finanzanlagenvermittlungsverordnung führten zu erheblichen Kosten, warnt der Bundesverband Finanzdienstleistung. Das ist mehr als Lobbygetöse; hinter dem Wortungetüm verbirgt sich ein Paradigmenwechsel für rund 38 000 Finanzanlagenvermittler, die allein oder als freie Mitarbeiter von Vertrieben wie DVAG oder MLP Finanzprodukte verkaufen: Sie müssen künftig fast dieselben Regeln einhalten wie Bankmitarbeiter.

„Der Dokumentations- und Verwaltungsaufwand steigt damit erheblich“, sagt Udo Brinkmöller, Partner der Kanzlei BMS Rechtsanwälte in Düsseldorf. Er erwartet, „dass etliche nebenberufliche Berater ihre Tätigkeit einstellen.“ Vermittler hoffen, dass es nicht so schlimm kommt. Denn in Berlin

wird noch um Details gerungen; anders als erwartet hat der Bundesrat die Verordnung noch nicht verabschiedet. Spätestens im Juni soll es so weit sein.

## Telefongespräche aufzeichnen

Besonders umstritten ist das „Taping“, die Pflicht zur Aufzeichnung und Speicherung telefonischer Beratungsgespräche. Die Erfahrungen bei Banken hätten gezeigt, dass Kunden die Aufzeichnungen als störend und bevormundend empfänden, kritisiert der Bundesverband Finanzdienstleistung. Der Bundesrat dürfte die Taping-Pflicht aber kaum kippen. Auch bei anderen Regeln erwarten Experten wegen EU-Vorgaben allenfalls kleine Änderungen.

Kernstück der Reform ist die Geeignetheitserklärung: Vermittler müssen in Beratungsgesprächen bald detailliert begründen, warum die Geldanlage zum Anleger passt. Riskante Produkte vom unregulierten grauen Kapitalmarkt sollen sie seltener anpreisen

– etwa Nachrangdarlehen, die Anlegern bei Pleiten keinen Schutz bieten. Zudem müssen sie Anlegern etliche Informationen zu den Empfehlungen vorlegen. Auch das dürfte den Absatz von Graumarkt-Produkten bremsen. „Viele kleine Anbieter können die erforderlichen Dokumente gar nicht zur Verfügung stellen“, sagt Brinkmöller. Vermittler dürften daher häufiger auf etablierte Anbieter ausweichen. Die Professionalisierung der Branche würde fortschreiten.

Vermittler bleiben aber weniger streng reguliert als Banker: Sie dürfen Provisionen kassieren, solange sie dies offenlegen – vorausgesetzt, die Zahlungen verschlechtern die Beratung nicht. Banken müssen dagegen belegen, dass Provisionen die Beratung verbessern. Bald dürfte die BaFin aber auch die Provisionen von Vermittlern prüfen. Die Bundesregierung plant bereits eine „zügige Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin“. Noch kümmern sich meist Gewerbeämter darum. ■

## Schnellgericht

■ **Mobilfunk** Für Handyverbindungen während einer Kreuzfahrt berechnete der Mobilfunkanbieter einer Kundin 816,68 Euro. Die Frau wollte nicht zahlen, weil sie der Anbieter erst nach einem Tag auf See per SMS vor hohen Kosten gewarnt habe. So sah es auch das Amtsgericht Charlottenburg (219 C 21/19). Der Mobilfunkanbieter blieb auf seinen Forderungen sitzen. ■ **Testament** Ein handbeschriebener Notizzettel kann kein wirksames Testament sein, wenn das Datum

und ein klar erkennbarer Wille fehle, wie das Oberlandesgericht Braunschweig (1 W 42/17). ■ **Ärztepfusch** Weil der Gipsverband an der gebrochenen Hand schmerzhaft eng war, wollte ein Patient ihn loswerden. Der Arzt wiegelte jedoch ab, alles sei normal. Die verletzte Hand ließ sich später nur eingeschränkt bewegen. Der Patient verklagte den Arzt auf Schmerzensgeld. Das Oberlandesgericht Frankfurt billigte ihm 2000 Euro zu (8 U 148/13).